

Verbraucher haben viele Bauchschmerzen: Gammelfleisch, Pestizide im Obst oder gentechnisch veränderte Lebensmittel. Die Bundesregierung wollte helfen: Seit dem 1. Mai ist das Verbraucherinformationsgesetz in Kraft. Die Menschen sollen sich besser

informieren können, was in ihren Lebensmitteln drin und drin ist. Doch in der Realität ist das Gesetz nicht servierfertig: Die Länder haben noch keine eigene Regelung. Nachbesserung ist nötig, fordern Verbraucherschützer. Unsere Zeitung machte den Test.

Verbraucher in der Warteschleife

Hohe Gebühren und Behördenwarr – ein Gesetz wartet auf Umsetzung / Wir machten den Test: Wie belastet ist Obst? Wer hilft beim Klapprad?

Schwerin/Rostock
Markus Gärtner

Horst Seehofer hat den schwarzen Schafen in der Lebensmittel-Industrie den Kampf angesagt. „Mehr Information, mehr Transparenz“ und „Ein Meilenstein in der Verbraucherpolitik“ – so wirbt der Bundesminister für Ernährung und Verbraucherschutz für das neue Verbraucherinformationsgesetz. Demnach kann seit dem 1. Mai jeder Bürger bei der zuständigen Behörde nachfragen, ob zum Beispiel den Orangen seines Supermarktes zuviel Pestizide anhaften oder es bei der Eisdiele um die Ecke schon mal Probleme mit Salmonellen gab. Die Behörden können jetzt auch von sich aus stärker über mögliche Gesundheitsrisiken informieren.

Doch hält das Gesetz, was es verspricht? Unsere Zeitung hat den Test gemacht, Produkte aus dem Sortiment verschiedener Anbieter ausgewählt und als normaler Verbraucher nachgefragt.

Zwischen Fleisch und Kaki: Keine Beanstandungen

An einem Montag schicken wir der für die Stadt Schwerin zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde eine E-Mail. Wir wollen wissen, ob es bei Grillfleisch, gekauft bei einem Discounter, Beanstandungen in unserer Region gibt. Außerdem fragen wir nach Risiken von Pflanzenschutzmitteln bei Mango- und Kaki-Früchten, gekauft bei einem anderen Discounter. Zuletzt die Frage, ob es in der Region Schwerin generell Warnhinweise bezüglich Lebensmittel gibt.

Felix Ehrlichmann von der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Schwerin antwortet uns am Freitag der folgenden Woche: Keine Beanstandungen bei Fleisch, Risiken bei Früchten seien nicht bekannt. Auch Rückrufaktionen gebe es im Zuständigkeitsbereich derzeit keine.

Keine Auskünfte – schuld ist das Bienensterben

So weit, so gut. Wir gehen noch einen Schritt weiter, wollen mehr über das neue Gesetz wissen und fragen direkt beim Bundesministerium für Verbraucherschutz nach. Dort verweist man uns gleich auf die extra eingerichtete Telefon-Hotline. Bei der erwischen wir wohl einen ungünstigen Tag: Eine freundliche junge Frau kann am Telefon nichts sagen, wegen des Bienensterbens habe man heute viel zu tun. Sie nennt aber eine E-mail

an die wir uns wenden können. „Und ein Gruß an meine Heimat, ich komme auch aus Mecklenburg-Vorpommern.“ Aha.

Schwierige Antworten kosten bis zu 96 Euro

Wir fragen per E-Mail bei der uns genannten Person nach: Gibt es Beanstandungen bei Grillfleisch, das wir gekauft haben? Kann man etwas über die Herstellungsbedingungen eines minderwertigen Faltrades erfahren? Kann man die Herkunftsländer von Wassermelonen eines Discounters herausfinden? Und wieder: Sonstige Warnhinweise?

Als nach einigen Tagen keine Antwort kommt, fragen wir erneut nach, noch mal eine E-Mail. Jetzt kommt die Antwort schnell: Nur wenige Stunden später antwortet Jochen Heimberg vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Er gibt konkrete Tipps: Das Fleisch hätte man sofort durch das Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung untersuchen lassen sollen. Das Fahrrad, das wir als kaputt beschrieben haben, sollte reklamiert und zurückgegeben werden, auch die Verbraucherzentrale könne helfen. Wegen der Melonen könnten wir das Amt für Lebensmittelüberwachung um Daten – so weit sie vorliegen –

bitten, das sei aber mit Gebühren verbunden. Warnhinweise gebe es derzeit keine.

Die Aussagekraft eines solchen Tests ist schwer einzuschätzen. Alle unsere – erfundenen – An-

fragen waren leicht zu beantworten, kosteten daher wohl auch keine Gebühren. Doch dass es auch anders geht, zeigt ein Test von Greenpeace: Auf zehn Anträge auf Auskunft bei verschiedenen Behörden in verschiedenen Bundesländern hatten nach über zwei Monaten nur vier geantwortet. Laut Gesetz soll dem fragenden Verbraucher nach maximal vier Wochen eine Antwort zugehen. Negativer Höhepunkt: Das Hamburger Verbraucherschutzamt teilte mit, dass es bei Kontrollen keine Beanstandung der nachgefragten Gentechnik-Kennzeichnung gefunden habe. Der Verbraucher sollte für diese Information 96 Euro zahlen.

Die Höhe der Gebühren sind nur eine mögliche Hürde für den Verbraucher, auch die genaue Zuständigkeit beim Gesetz ist in vielen Bundesländern noch gar nicht geklärt.

Darüber klagt auch Dr. Bernd Wagner, verantwortlich für die Lebensmittelüberwachung im

Raum Rostock. „Es fehlen noch genaue Rechtsvorschriften, wie Bundes- in Landesrecht umgesetzt werden soll“, sagt er. Dabei haben die Anfragen von Verbrauchern zu Lebensmitteln seit Mitte Mai stark zugenommen. „Wir haben hier keine Hotline, ich kann nicht die ganze Zeit im Büro sitzen und Anfragen beantworten – wir müssen zunächst wissen, wer ist überhaupt zuständig wofür?“ So lange das nicht klar ist, bittet er um Geduld und verschickt Zwischenbescheide, um der Antwortfrist Genüge zu tun.

Kaum Resonanz an der Hotline

Eher gering dagegen ist die Nachfrage bei der Hotline zum Verbraucherinformationsgesetz. Nur drei bis fünf Anrufe am Tag, sagt Jochen Heimberg, Pressesprecher des Bundesamtes für Verbraucherschutz. Dennoch sei das Gesetz eine Hilfe – nicht nur für den Verbraucher, auch für die Behörde. „Wir kön-

nen viel mehr ins Internet stellen als früher, z.B. Berichte über Rückstände bei Lebensmitteln. Aber wir können nicht so sehr ins Detail gehen, weil wir Daten zum Teil nicht bekommen.“ Genau das ist aber ein Hauptproblem: Die Behörde kann nur veröffentlichen, was ihr von den Betrieben vorliegt – sie selbst kann nicht recherchieren. Bei der Weitergabe von bestimmten Informationen können die Unternehmen auch Einspruch einlegen – dann muss abgewogen werden zwischen Betriebsgeheimnis und Verbraucherschutz.

Verbraucherschutz stockt zwischen Bund und Ländern

Der von Horst Seehofer angedachte Verbraucherschutz hängt derzeit noch irgendwo zwischen Bund und Ländern fest. Warum Mecklenburg-Vorpommern es trotz langfristiger

Ist das Obst belastet? Wo kommt die Melone her? Wie gefährlich sind die Pestizide? Gibt es Beanstandungen beim Discounter-Grillfleisch? Wer hilft beim defekten Fahrrad? Wie sicher ist Kinderspielzeug? Fragen wie diese sollen per Gesetz von den Behörden beantwortet werden – theoretisch.



Vorbereitung nicht geschafft hat, entsprechende Umsetzungen für das Land aufzustellen, erklärt Torsten Hackert, Referent vom MV-Verbraucherschutzminister Till Backhaus,

so: „Wie jedes andere Gesetz muss das auch seinen Verwaltungsgang gehen. Viele einzelne Abteilungen arbeiten übergreifend zusammen, das nimmt viel Zeit in Anspruch. Natürlich ist das nicht schön, aber es wird auch nicht ewig anhalten.“ Ein entsprechender Entwurf mit den Zuständigkeiten und Gebühren soll im Herbst im Kabinett in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen werden und in Kraft treten – zu dem Zeitpunkt wird das Gesetz in Deutschland schon ein halbes Jahr gültig sein. Nur konnte in vielen Ländern noch keiner damit etwas anfangen.



„Ein Meilenstein in der Verbraucherpolitik“: Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer (CSU) lobt sein Gesetz.

So funktioniert das Gesetz

Jeder Bürger kann bei der zuständigen Institution – z.B. der Lebensmittelüberwachungsbehörde der Stadt – Informationen zu Produkten und Herstellern anfordern, die dort vorliegen. Das Gesetz gilt für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände wie Textilien, Kosmetika und Spielzeug. Beispiel: Ist das Obst, das ich im Laden XY gekauft habe, mit Rückständen belastet? Die Anfrage muss schriftlich gestellt werden. Für die Auskunft kann die Behörde eine Gebühr verlangen, die in vielen Bundesländern aber noch nicht festgelegt ist. Weitere Informationen unter www.vig-wirkt.de oder Telefon: 018 05 / 844 544

„Bisher noch völlig unzureichend“

Interview mit Matthias Wins, Jurist bei der Neuen Verbraucherzentrale

Matthias Wins ist Jurist bei der Neuen Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern. Markus Gärtner sprach mit ihm über das neue Verbraucherinformationsgesetz.

Seit über drei Monaten können die Verbraucher ihre neuen Rechte nutzen – tun sie es denn auch?

Wins: Die Nachfrage hält sich in Grenzen. Trotzdem ist das Gesetz nicht überflüssig. Man muss es aber verbessern und ausdehnen auf Bereiche, wo die Menschen wirklich der Schuh drückt, wie zum Beispiel Tele-

kommunikation, Krankenversicherung oder Altersvorsorge. Das Gesetz darf nicht nur für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände gelten, dann wird es auch mehr nachfragen geben.

Das Gesetz war schon seit 2002 in Planung – warum dauert es so lange bis zur Umsetzung?

Wins: Das ist vielleicht noch der Mentalität im alten Preußen geschuldet und dem Ämtergeheimnis. Man geht davon aus, dass bestimmte Vorgänge den Bürger nichts angehen – und dieses harte Prinzip aufzubrechen,

hat eine Weile gedauert. Mit dem neuen Gesetz ist viel Aufwand und Kontrolle verbunden, davon ist nie jemand begeistert. Außerdem ist die jetzige Buchführung in den Behörden gar nicht auf eine schnelle Auskunft für den Verbraucher ausgelegt.

Wie meinen Sie das?

Wins: Wer einen mündigen Verbraucher will, muss andere Zugriffsmöglichkeiten eröffnen. Ein Verwaltungsmensch führt die Akten ja für ein bestimmtes Klientel – aber nicht für die Verbraucherin Lieschen Müller. Mit irgendeiner Datenbank kann

der Laie nichts anfangen. Derzeit ist man noch auf den guten Willen angewiesen, Informationen zu bekommen ist sehr mühsam.

Wird sich durch das Gesetz und die Möglichkeiten auch das Verhalten der Hersteller ändern?

Wins: Viele kümmert es nicht, ein Großteil der Branchen sind nicht berührt. Dabei ist das Gesetz vom Prinzip her eine große Chance. Je größer die Gefahr ist, dass etwas an die Öffentlichkeit



Matthias Wins

kommt, desto eher lassen die Unternehmen die Finger davon. Ein typisches Problem ist zum Beispiel die Tütenfüllmenge. Wenn ein Unternehmen dort betrogen hat, durfte die Behörde das nicht weitergeben, und eine Verwaltungsstrafe zahlen die aus der Portokasse. Heute kann eine Behörde so eine Information von sich aus weitergeben.

Muss das Gesetz nicht auch von schärferen Kontrollen und Strafen flankiert werden?

Wins: Das wird immer wieder gefordert, wie zum Beispiel beim Gammelfleisch. Dort sind die Kontrollen zu gering. Andererseits ist es nur mit Kontrollen und Strafen nicht zu schaffen. Wichtig ist die Transparenz: Je mehr Informationen ich als Verbraucher habe, desto mehr Möglichkeiten habe ich auch nachzuforschen. Wenn man in das Gesetz noch andere Bereiche einbezieht und es für den Verbraucher handhabbar macht, ist es auf dem richtigen Weg. Bisher ist das Gesetz allerdings noch völlig unzureichend.